25 Prozent auf alles

Abgeltungsteuer Finanzvertreter gehen in die Offensive: Die Abgeltungsteuer soll zwar erst 2009 kommen, doch als Türöffner wird sie schon heute fleißig benutzt, um Geldanlagen zu verkaufen.

Höchste Eisenbahn: Jetzt umsteigen und Steuern sparen“, mahnt die Stadtsparkasse Magdeburg. Abgeltungsteuer? „Mit unserer innovativen Inhaberschuldverschreibung kein Problem“, wirbt die Volksbank Rhein-Lahn. Die Sparkasse Fürth rät: „Lassen Sie Ihr Depot von unseren Spezialisten überprüfen.“ Die Finanzbranche hat ein neues Verkaufsargument: die Abgeltungsteuer. Zwar ist die neue Steuer auf Kapitaleinkünfte erst für 2009 geplant, doch schon heute wird Sparern damit Angst gemacht.

Doch es gibt keinen Grund zur Panik. Zum einen bleibt noch viel Zeit. Zum anderen bringt das Gesetz vielen Sparern gar keine Nachteile, manchen sogar Vorteile.

Kern der Reform ist die 25-prozentige Abgeltungsteuer. Sie wird auf Kapitalerträge wie Zinsen und Dividenden erhoben, ebenso auf Kursgewinne beim Verkauf von Wertpapieren. Die Geldinstitute sollen diesen Anteil direkt ans Finanzamt überweisen. Mehr als diese 25 Prozent muss niemand zahlen – auch nicht Gutverdiener mit einem weit höheren Steuersatz. Zurzeit beträgt der Höchstsatz 45 Prozent. Liegt der persönliche Steuersatz dagegen unter 25 Prozent, können sich Geringverdiener mit der Steuererklärung die zu viel überwiesene Steuer zurückholen. Diesen Steuersatz erreichen Ledige mit einem zu versteuernden Einkommen von etwa 15 000 Euro im Jahr. Bei Ehepaaren sind es rund 30 000 Euro.

Der neue Sparerpauschbetrag

Der alte Sparerfreibetrag verwandelt sich mit der Reform in den neuen Sparerpauschbetrag. Praktisch gesehen ist das bloß eine Namensänderung. Denn der Betrag liegt nach wie vor bei 801 Euro. Er besteht aus dem heutigen Sparerfreibetrag in Höhe von 750 Euro plus Werbungskostenpauschale von 51 Euro. Für Ehepaare gilt das Doppelte, also 1 602 Euro.

Neu ist aber, dass mit dem Pauschbetrag alle Kosten abgegolten werden, die Sparer bisher geltend machen konnten. Ausgaben für die Depotführung, die Vermögensberatung, für Börsenbriefe oder Fahrten zur Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft können sie dann nicht mehr als Werbungskosten absetzen.

Zur Abgeltungsteuer kommt der Solidaritätszuschlag hinzu: 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer. Insgesamt behält die Bank also 26,375 Prozent ein. Von 1 000 Euro Zinsen oberhalb des Sparerpauschbetrags führt sie 263,75 Euro ans Finanzamt ab, plus gegebenenfalls Kirchensteuer.

Die neue Situation bei Kursgewinnen

Vor allem für Aktien- und Fondssparer ist die Abgeltungsteuer ein Schlag. Denn bisher bleiben Kursgewinne steuerfrei, wenn der Anleger seine Wertpapiere mindestens ein Jahr gehalten hat. Künftig entfällt diese Frist. Kursgewinne unterliegen dann der Abgeltungsteuer, egal wie lange die Wertpapiere im Depot lagen. Das gilt für alle Titel, die ab 2009 gekauft werden. Papiere, die der Anleger schon vorher hatte, genießen Bestandsschutz (Ausnahme Zertifikate, *siehe Kasten*). Deshalb macht die Finanzbranche Anlegern Druck, Wertpapierkäufe vorzuziehen. Ein branchentypisches Beispiel liefert die ING-Diba:

Kauf 2008: Ein Anleger erwirbt noch im Dezember 2008 Fondsanteile für 20 000 Euro. Der Fonds legt durchschnittlich 6 Prozent pro Jahr zu. Nach zehn Jahren sind daraus 35 817 Euro geworden. Der Anle-

ger erhält die gesamte Summe, ohne einen Cent Steuern zu zahlen.

Kauf 2009: Würde der Anleger im Januar 2009 kaufen, also nur wenige Wochen später, würde das Finanzamt im Jahr 2019 3 954 Euro Abgeltungsteuer kassieren. Wenn es bis dahin den Solizuschlag noch gibt und der Kunde 8 Prozent Kirchensteuer zahlt, wären es sogar 4 488 Euro.

Für solche Berechnungen stellt die Finanzbranche Gratisrechner im Internet bereit, die drohende Renditeverluste durch die Abgeltungsteuer hervorheben.

Für Sparer, die langfristig in einen Sparplan einzahlen, führt kein Weg an der Abgeltungsteuer vorbei. Wer beispielsweise 100 Euro monatlich in einen Fondssparplan einzahlt, der 9 Prozent Jahresrendite abwirft, verliert durch die neue Steuer 1,28 Prozentpunkte der Rendite. Nur Wertzuwächse bis Ende 2008 unterliegen nicht der Abgeltungsteuer.

Immerhin sind Sparpläne im Rahmen der Riester- und Rürup-Rente nicht betroffen. Auch für Anleger mit fondsgebundenen und anderen privaten Renten- und Lebensversicherungen ändert sich nichts.

Aktien- und Fondssparer trifft außerdem noch der Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens. Heute sind Dividenden nur zur Hälfte steuerpflichtig. Ab 2009 unterliegen sie voll der Abgeltungsteuer. Das muss aber nicht in jedem Fall zu Einbußen führen, denn durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes können Kapitalgesellschaften künftig höhere Dividenden ausschütten.

Beim Verkauf von Grundstücken und geschlossenen Immobilienfonds ändert sich fast nichts: Nach zehn Jahren bleiben Gewinne steuerfrei. Es entfällt aber die Möglichkeit, Gewinne und Verluste aus Grundstücksgeschäften mit Wertpapiergeschäften zu verrechnen. Hier bleibt aber auch weiterhin der Werbungskostenabzug möglich, wobei die derzeitige Freigrenze von 512 Euro auf 600 Euro angehoben wird. Für Mieteinkünfte gilt die Abgeltungsteuer ohnehin nicht.

Besonnen handeln

Ein weiteres Vertreterargument: „Der Kauf von Fonds spart Steuern, da Transaktionen innerhalb des Fonds nicht steuerpflichtig sind, wohl aber der Verkauf einzelner Werte im privaten Depot." Das stimmt zwar, aber es kommt vor allem auf die Fondsqualität an. Wichtiger als die Steuer ist die Auswahl eines guten Fonds.

Fazit: Es gibt derzeit keinen Grund, allein wegen der geplanten Abgeltungsteuer kurzfristig Anlageentscheidungen zu treffen. Wichtiger als steuerliche Feinheiten sind immer die eigenen Anlageziele und -möglichkeiten sowie die Marktsituation und die Perspektiven der Marktentwicklung. Die Abgeltungsteuer allein sollte jedenfalls nicht der Grund sein, jetzt von sicheren Zinspapieren in spekulativere Anlageformen wie Aktien, Aktienfonds oder Zertifikate umzusteigen. Wer mit Aktien und anderen Risikopapieren im Depot schlecht schlafen kann, sollte auch weiterhin die Finger davon lassen.

Wer aber ohnehin vorhat, demnächst Aktien oder Fondsanteile zu kaufen, sollte das aus steuerlicher Sicht tatsächlich noch vor 2009 tun. Die wichtigsten Kaufargumente sollten dabei aber nicht Terminzwänge oder Steueraspekte sein, sondern Marktlage und Erfolgsaussichten.

Sparer und Anleger mit hohem Steuersatz sollten überlegen, ob es zweckmäßig ist, Zinszahlungen mit Null-Kupon-Anleihen, Bundesschatzbriefen Typ B oder vergleichbaren Papieren in die Zukunft zu verlagern, damit die Zinsen dann dem für sie günstigeren Abgeltungssatz von 25 Prozent unterliegen.

TIPP Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen. Angesichts der Verkaufsoffensive sollten Sparer und Anleger vor allem daran denken, dass sich bei privaten Anlageentscheidungen Ruhe und Gelassenheit in der Regel mehr auszahlen als Termindruck und Steuersparüberlegungen. ■

FOTO: GETTY / ALTRENDO IMAGES

ABGELTUNGSTEUER

Termine, Fristen

Spekulationsfrist: Wenn Wertpapiere ein Jahr nach ihrem Kauf veräußert werden, ist ein Veräußerungsgewinn bis Ende 2008 grundsätzlich steuerfrei. Diese Frist entfällt und Wertpapiergewinne unterliegen immer der Abgeltungsteuer, wenn sie nach Silvester 2008 gekauft wurden, egal wie lange sie dann im Depot lagen.

Bestandsschutz: Für Wertpapiere, die vor dem 1. Januar 2009 gekauft wurden, gilt weiterhin die Spekulationsfrist, Kursgewinne bleiben also nach einjähriger Haltefrist steuerfrei.

Grundstücke: Beim Verkauf von Grundstücken bleibt nach zehn Jahren ein Gewinn weiterhin steuerfrei.

Verluste: Bis Silvester 2013 dürfen Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften sowohl mit Gewinnen aus solchen Geschäften als auch mit Erträgen aus Kapitalanlagen verrechnet werden. Verluste aus Aktien werden ausschließlich mit Kursgewinnen aus Aktienverkäufen verrechnet.

Zertifikate: Wenn Zertifikate nach dem 14. März 2007 (Termin des Kabinettsbeschlusses über die Abgeltungsteuer) gekauft wurden und nach dem 30. Juni 2009 verkauft werden, gilt für sie die Abgeltungsteuer unabhängig von der Haltedauer.